



An den Grossen Rat

21.5655.02

FD/P215655

Basel, 15. Dezember 2021

Regierungsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «bezahlte Steuern»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Wenn man seine Steuer in Basel bezahlt hat, dann hat man seine Schuldigkeit getan. Dann hört man nichts mehr von der Steuer, bis zur nächsten Zusendung der Steuerunterlagen für das nächste Jahr.

1. Kann man von der Steuer eine Bestätigung bekommen, dass man die Steuer bezahlt hat, dass das Geld ankam? Wenn man das wünscht wie der Fragestellende dieser Zeilen.
2. Oder kann das Finanz.Dep. inskünftig bitte jeden Zahlungs-Eingang über 1000 Franken dem treuen und ehrlichen Steuerzahlen bestätigen?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die steuerpflichtige Person kann jederzeit online, per E-Mail oder telefonisch einen Kontoauszug bestellen. Dem Kontoauszug können sämtliche Zahlungen entnommen werden. Im eKonto sind ausserdem die Kontostände aller Steuerjahre einsehbar.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin